



Deutscher
Fliegerarztverband e.V. DFV
German Association of
Aeromedical Examiners GAAME

Deutscher Fliegerarztverband e.V. Hauptstr. 85 D-49635 Badbergen

Hauptstraße 85
D-49635 Badbergen
fon +49 5433-9134-70
fax +49 5433-9134-71
info@fliegerarztverband.de
www.fliegerarztverband.de

Oldenburgische
Landesbank AG
Konto 8 163 266 300
BLZ 284 200 07
IBAN: DE21 2802 0050 8163 2663 00
SWIFT-BIC: OLBO DE HZ

Pressemitteilung

28.10.2012

Betr.: Implementierung der europäischen Tauglichkeitsvorschriften für Piloten (Vorschriften EU 216/2008, EU 1178/2011, EU 290/2012)

Nach Ablauf der von Deutschland in Anspruch genommenen „horizontal opt-out period“ werden am 08.04.2013 die oben genannten Regelungen zur Tauglichkeitsuntersuchung von Piloten in Deutschland verbindlich in Kraft gesetzt.

Im Rahmen dieser Umsetzung wird die Verantwortung für wesentliche Aspekte der Tauglichkeitsentscheidung für Verkehrspiloten (Klasse I) von den flugmedizinischen Sachverständigen (AME) und den flugmedizinischen Zentren (AeMC) in das Luftfahrtbundesamt (LBA) in Braunschweig als Aufsicht führende Behörde verlagert, obwohl dort weder die personellen Voraussetzungen noch die technischen Möglichkeiten für die Bewältigung dieser Aufgabe gegeben sind. Zusätzlich ist seitens des LBA vorgesehen, auch die Tauglichkeitsentscheidungen für Privatpiloten (Klasse II) nach Braunschweig zu verlagern.

Ein über Jahre in Deutschland funktionierendes, effektives und flexibles System der Tauglichkeitsuntersuchungen für Piloten durch flugmedizinische Sachverständige und flugmedizinische Zentren wird zugunsten eines zentralistisch organisierten Verfahrens verlassen, dessen kostspielige Auswirkungen die deutsche Luftfahrt schon in den Anfangsjahren der derzeit noch gültigen Tauglichkeitsvorschriften nach (JAR-FCL3) erfahren musste. Die damals gemachten negativen Erfahrungen mit einem durch das LBA zentralistisch geregelten und ineffektiven Tauglichkeitsverfahren führten nach massiven Protesten von Piloten, Luftfahrtunternehmen und Flugmedizinern zur Veränderung des Verfahrens hin zu einer effektiven, dezentralen und auf der fachlichen Kompetenz der AME und AeMC basierenden Verfahrensweise, die sich bis heute hinsichtlich Verfahrensqualität und -geschwindigkeit bewährt hat und von allen Beteiligten positiv bewertet wird.

Eine weitgehende Erhaltung dieses Systems wäre nach Auffassung des DFV und namhafter Flugmediziner auch im Rahmen der neuen EU-Verordnungen möglich gewesen.

Der ursprüngliche Stichtag der Einführung der EU-FCL war bereits der 08.04.2012 gewesen. Den Verantwortlichen im Verkehrsministerium und im LBA stand per „horizontal opt-out“ Regelung somit ein zusätzliches Jahr zur

Präsident
Dr. Hans-Werner
Teichmüller
Ostwall 242
47798 Krefeld
Tel: 02151 – 85 55 -0
Fax: 02151 – 85 55 55
Email
h.teichmueller@gmx.net

1. Vizepräsident
Dr. Uwe Beiderwellen
Bahnhofstr. 7
49824 Emlichheim
Tel: 05943 56 1
Fax: 05943 73 00
Email
dr.beiderwellen@t-
online.de

2. Vizepräsident
Dr. Matthias Wirth
Flughafen Schönefeld Block
B027
12521 Berlin
Tel: 030 60 91 38 30
Fax: 030 60 91 38 33
Email
dr.wirth@fliegerarzt-
schoenefeld.de

Sekretär
Dr. med. Andreas H. Adrian
Ostenallee 9
59071 Hamm
Tel: 0171 28 38 10
Fax: 0421 84 92 24 2
Email
a.h.adrian@t-online.de

Schatzmeisterin
Frau Patricia Jung
Bismarck Allee 11
23795 Bad Segeberg
Tel: 0176 23 44 27 15
Fax: 04551 99 98 17
Email
praxis@jungundgesund.org

Organisation und Vorbereitung zur Verfügung, welches nicht genutzt wurde. Sie wurden seit Anfang 2011 wiederholt vom DFV auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Einführung eines in der EU-Regelung geforderten geeigneten EDV-Verfahrens zur Übermittlung der Pilotendaten hingewiesen.

Ein geeignetes Übertragungsverfahren wird nach Aussage des LBA auch zum 08.04.2013 in Deutschland nicht zur Verfügung stehen.

Diese Aussage ist für den DFV nicht nachvollziehbar. Die Datenübermittlung ist in 15 europäischen Staaten mit dem System EMPIC bereits erfolgreich eingeführt und zwingend erforderlich für das Funktionieren des geplanten zentralistischen Entscheidungssystems.

EMPIC ermöglicht dem LBA, den Landesluftfahrtbehörden als auch den AME und AeMC eine dezentrale Mitarbeit an der vom LBA/EASA gewünschten zentralen Luftfahrterdatei. Zudem vermeidet die Nutzung dieser bereits existenten Software die kostspielige Eigenentwicklung einer zweifellos anfangs insuffizienten deutschen Insellösung.

Die deutschen Fliegerärzte fordern daher das LBA nachdrücklich auf, das System EMPIC unverzüglich zu beschaffen und verbindlich einzuführen.

Darüber hinaus werden die fehlenden personellen Kapazitäten im LBA zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und zusätzlichen Kosten bei den nach dem 08.04.2013 anstehenden Tauglichkeitsentscheidungen führen. Dieses wird sowohl Berufs- als auch Privatpiloten treffen.

Der DFV weist nachdrücklich darauf hin, dass diese Verzögerungen nicht von den untersuchenden Fliegerärzten zu verantworten sind.

Der DFV empfiehlt daher in Übereinstimmung mit dem LBA allen Piloten, deren Medical zeitnah nach dem 08.04.2013 abläuft, die Tauglichkeitsuntersuchung auf ein Datum vor dem 08.04.2013 vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Fliegerarztverband, Vorstand